

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2025/2026 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Betroffene Produktgruppe

11.01.16	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
11.04.15	Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH
11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- Den **Teilergebnisplänen** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 185/186) mit ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 42.227 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 42.436 € sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.161.248 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.527.966 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1054/1055) mit ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 € sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.719.392 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.745.063 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1798/1799 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 21.702.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 22.043.000 €, mit ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 53.782.039 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 58.284.477 €, mit Finanzerträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.850.004 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 9.780.004 € sowie mit Finanzaufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 €.

- Den **Teilfinanzplänen A** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 187) mit investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 09 € sowie mit investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 522 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1056) mit investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 € sowie mit investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 150.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1800) mit investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 900.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 € sowie mit investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 21.475.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 11.900.000 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1805).

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 182/183),

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1051/1052).

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1794/1795),

5. Dem **Stellenplan** für das Amt 210 wird zugestimmt.

6. Die zusätzliche Einstellung in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 791.328 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 700.000 € sowie die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an moBiel GmbH im Haushaltsjahr 2025 um 3.583.000 € und im Haushaltsjahr 2026 um 7.761.000 € stellen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses dar und stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Der Fachausschuss empfiehlt die Bereitstellung des Budgets. Die aufgeführten Positionen sind nicht gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

Begründung:

I Erläuterungen zu den Produktgruppen

Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II Seiten 185/186):

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Position beinhaltet Erträge aus Leistungen in steuerlichen Angelegenheiten für Beteiligungen bzw. Betriebe.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

In dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gutachten und Beratungsleistungen enthalten.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Ertragsteuern aus teilweise fiktiven

steuerlich relevanten Gewinnausschüttungen der Beteiligungen an die Stadt Bielefeld. Die Höhe des Steueraufwands ist abhängig von der Höhe der Ausschüttung. Die Ausschüttungen werden in der Produktgruppe 11.15.11 „Beteiligungen der Stadt Bielefeld“ als Bruttoerträge (vor Abzug des Steueraufwands) ausgewiesen.

Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH

(Haushaltsplan Band II Seiten 1054/1055):

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hier ist der vertraglich vereinbarte Betriebskostenzuschuss abgebildet, der über die Erstattung der regelmäßigen Betriebskosten hinaus die tariflich bedingte Steigerung des Personalaufwands sowie einen Zuschuss zu den Digitalisierungsaufwendungen beinhaltet. Außerdem ist hier die Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen in der Kunsthalle enthalten.

Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH

(Haushaltsplan Band II, S. 1056):

Zeile 10 (Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen):

Die jährliche Zahlung an die Kunsthalle ist eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kunsthalle Bielefeld für den Ankauf von Kunstgegenständen und damit eine Investition in die Finanzanlage „Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH“.

Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.15.11 - Beteiligungen der Stadt Bielefeld

(Haushaltsplan Band II Seiten 1798/1799 sowie Veränderungsliste):

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge):

Hier sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Bielefeld GmbH abgebildet.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Diese Position enthält den Mitteltransfer an die Beteiligungsgesellschaften. Im Wesentlichen setzen sich die Transferaufwendungen aus dem vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschuss an die BBF GmbH, dem Finanzierungsbeitrag an die OWL GmbH, dem Betriebskostenzuschuss an die moBiel GmbH, dem Betriebskostenzuschuss an die BRIC GmbH sowie der Zahlung an die WEGE mbH zusammen. Weiterhin ist die jährliche Auflösung der Investitionskostenzuschüsse zur Sanierung des Freibades Gadderbaum sowie zum Bau des Kombibades in Jöllenbeck enthalten. Darüber hinaus enthält die Position den fiktiven Ausgleich der Verluste der BBVG mbH sowohl aus der Sparte "Stadthalle" sowie aus den Zuschüssen an Bielefeld Marketing GmbH. Durch die gleichzeitige Darstellung fiktiver Finanzerträge (vgl. Zeile 19) zur Ermittlung der Ertragsteuern stellen sich diese Sachverhalte ergebnisneutral dar.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Einstellung der gebühreninduzierten Gewinne aus der Müllverbrennungsanlage in die Sonderposten für den Gebührenhaushalt aus Abfall abgebildet. Nach Fertigstellung der Haushaltsplanung hat sich eine Erhöhung des Ansatzes durch Neuberechnung auf der Grundlage des zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlusses der MVA Bielefeld-Herford GmbH ergeben. Die Erhöhung ist in der als Anlage beigefügten Veränderungsliste zur Ergebnisplanung dargestellt.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Diese Position stellt Erträge aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaften sowie Zinserträge aus gewährten Darlehen dar.

Darüber hinaus enthalten die Finanzerträge die Verluste der Sparte "Stadthalle" der BBVG sowie die Zuschüsse der BBVG an die Bielefeld Marketing GmbH, die steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung der BBVG an die Stadt beurteilt werden. Die Darstellung als verdeckte Gewinnausschüttung dient der Ermittlung der darauf entfallenden Ertragsteuern. Die

entsprechenden Steuerbeträge werden in der Produktgruppe 11.01.16 abgebildet. In gleicher Höhe der Gewinnausschüttung der BBVG wird ein Transferaufwand an die BBVG ausgewiesen (siehe Erläuterungen zu Zeile 15), so dass sich der Sachverhalt im Haushalt ergebnisneutral darstellt.

Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld
(Haushaltsplan Band II Seiten 1794/1795):

Die Kennzahlen ergeben sich aus den geplanten Transferleistungen an die Beteiligungsgesellschaften bzw. aus den geplanten Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den aktuellen Wirtschaftsplänen der Gesellschaften

Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld
(Haushaltsplan Band II Seite 1800 ff.):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen):

Für den Bau des Kombibades in Jöllenbeck wird ein Bundeszuschuss gewährt. Die für das Haushaltsjahr 2024 geplante Einzahlung in Höhe von 3.000.000 € wurde in 2024 wegen des verzögerten Baufortschritts anteilig in Höhe 2.100.000 € geleistet, den Restbetrag von 900.000 € erhält die Stadt im Jahr 2025, dessen Einzahlung hier abgebildet ist.

Zeile 10 (Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen):

In dieser Position werden die Einzahlung in die Kapitalrücklage der BBVG in Höhe von 875.000 € gemäß Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und SWB GmbH sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in Höhe von 18.900.000 € gemäß Ratsbeschluss vom 27.06.2024 (DS-Nr. 8211/2020-2025) ausgewiesen.

Zeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen):

Hier ist der für die Auszahlung in 2025 vorgesehene Teilbetrag des Investitionskostenzuschusses für den Bau des Kombibades in Jöllenbeck, den die Stadt leistet, enthalten. Darüber hinaus wird hier die Weitergabe des in Zeile 1 ausgewiesenen Bundeszuschusses an die BBF GmbH als Bauherrin ausgewiesen.

II Vorlage der Wirtschaftspläne der Beteiligungen, die mit finanzieller Verpflichtung seitens der Stadt Bielefeld planen

Im Public Corporate Governance Kodex ist festgelegt, dass bei den Beteiligungen, die mit finanziellen Verpflichtungen seitens der Stadt Bielefeld planen, der Wirtschaftsplan vor der Verabschiedung in den Gremien der Gesellschaft dem für Beteiligungen zuständigen Ausschuss vorzulegen ist. Sofern die Planungen übereinstimmen, wird auf eine ergänzende Beifügung der Wirtschaftspläne verzichtet.

Art der Verpflichtung

Kunsthalle Bielefeld GmbH	vertragliche Verpflichtung
REGE mbH	Verlustübernahme
BBF GmbH	Ratsbeschluss vom 15.06.2023, Finanzierungsvereinbarung
moBiel GmbH	Ratsbeschlüsse vom 10.02.2022, 11.05.2023 und 15.06.2023, Finanzierungsvereinbarung
WEGE mbH	Haushaltsplanansatz 2025/2026
OWL GmbH	Gesellschafterbeschluss
BRIC GmbH	Finanzierungsvereinbarung

	Haushalt 2025/2026	MiFri für 2025 aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft 2024
Kunsthalle Bielefeld GmbH	2.719 T€	2.776 T€
REGE mbH	6.855 T€	6.711 T€
BBF GmbH	12.000 T€	11.998 T€
moBiel GmbH	29.617 T€	29.700 T€
WEGE mbH	1.226 T€	1.226 T€
OWL GmbH	287 T€	287 T€
BRIC GmbH	19 T€	19 T€
<p>In der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und SWB GmbH wird u.a. die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt an moBiel GmbH geregelt. Auf dieser Grundlage und dem Wirtschaftsplan 2024 der moBiel GmbH folgend wurde im Haushalt ein entsprechender Ansatz gebildet.</p> <p>Der ganz aktuell im Entwurf vorliegende Wirtschaftsplan 2025 der moBiel GmbH enthält erhebliche Verschlechterungen von rd. 54 Mio. € über den Planungszeitraum von 2025 bis 2029 (siehe Veränderungsliste). Das Zahlenwerk wird aktuell zwischen Stadtwerke-Konzern, BBVG und Stadt erläutert und abgestimmt. Im weiteren Verlauf werden dann ggf. die zuständigen Fachausschüsse mit den Themen befasst.</p> <p>Über Abstimmungsprozesse wird bei den übrigen Beteiligungen darauf hingewirkt, dass die jeweiligen Ansätze deckungsgleich sind.</p>		
K a s c h e l Stadtkämmerer		Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.